

ANTRAG

An den
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

München, 8. November 2021

12-Punkte Plan zum Schutz und zur Aufwertung des Pfanzeltplatzes

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Im Bereich des Pfanzeltplatzes stehen in den kommenden Jahren gravierende Bau-
maßnahmen an, deren Vorboten den Bezirksausschuss schon jetzt beschäftigen. Da
die beantragte Task Force bisher von der Stadtverwaltung keinerlei Resonanz erfuh,
frühere Ortstermine zur Ordnung der Parksituation im Sande verliefen, die Kombina-
tion aus Park- und Baudruck das Ensemble Pfanzeltplatz und mit ihm den bürger-
schaftlichen Mittelpunkt Perlachs gleichzeitig aber zunehmend gefährdet, wird nun
ein eigenständiges Maßnahmenpaket vorgelegt. Es besteht aus 12 Punkten.

Die Maßnahmen 1-6 sollen dabei zunächst in einem Verkehrsversuch für ein Jahr er-
probt werden. Die Maßnahmen 7-10 und 12 sind unabhängig von den anderen Maß-
nahmen voranzutreiben.

Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten
sollen im Rahmen eines Runden Tisches aus Referaten, Anwohnern und Bezirksaus-
schuss nach einem halben Jahr besprochen und nach einem Jahr evaluiert werden.

Der Bezirksausschuss erwartet zudem ein regelmäßiges Jourfixe – z.B. monatlich –
mit der Stadtverwaltung, um Entwicklungen am Pfanzeltplatz zu beobachten, Reakti-
onen abzustimmen und die ergriffenen Maßnahmen aktiv zu begleiten.

Maßnahme 1:

Die westliche Fahrbahn wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, etwa
sieben Parkplätze zwischen den Lichtmasten 13 und 17 entfallen ersatzlos. Der Be-
reich wird gestaltet mit Stadtmobiliar und Pflanztrögen. Zielsetzung dieser Maß-
nahme ist die Sicherung einer hochwertigen, geschützten Aufenthaltsfläche, die auch
ohne zusätzliche, kostenintensive temporäre Halteverbote für Veranstaltungen ge-
nutzt werden kann. Sie soll gleichzeitig Schülerinnen und Schülern als sicherer, auto-
freier Schulweg dienen. Eine Ausweisung als Fußgängerzone soll geprüft werden.

ANTRAG

Maßnahme 2:

Die Parkplätze im Bereich zwischen Lichtmast 13 und der Brücke zur Ottobrunner Straße werden als Kurzparkplätze (Mo-Sa. 7-18 Uhr, max. 2 Stunden) ausgewiesen. Gleiches gilt für die Parkplätze im Bereich der Lichtmasten 10, 11. Mit dieser Maßnahme werden Parkmöglichkeiten für temporäre Besucher der Grundschule, des Krankenhauses sowie Nutzer der umliegenden Geschäfte geschaffen. Zwei Stunden sind wiederum für Kirchgänge oder Krankenbesuche angemessen. Da die Geschäfte am Sonntag überwiegend geschlossen haben, gleichzeitig an diesen Tagen Kirchenveranstaltungen überwiegen, kann am Sonntag auf eine Beschränkung ganz verzichtet werden.

Die Beschilderungen sind zur Vermeidung eines Schilderwaldes soweit als möglich an den vorhandenen Lichtmasten anzubringen.

Maßnahme 3:

Der Durchfahrtsverkehr über den Pfanzeltplatz wird ausschließlich über die östliche Fahrbahn abgewickelt. Dies vermindert die Attraktivität der Route, garantiert aber gleichwohl die Erreichbarkeit aller Objekte (Feuerwehruzufahrten!) und trägt dem zu erwartenden Baustellenverkehr Rechnung. Um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und Schwenkradien zu berücksichtigen, werden ab Lichtmast 16 in nördliche Richtung etwa zwei bis drei Parkplätze aufgehoben. Im Bereich der Kirche wird ein nicht personenbezogener Behindertenparkplatz angeordnet.

Maßnahme 4:

Vor dem Kriegerdenkmal wird ein absolutes Halteverbot beschildert. Dies dient einerseits der Anfahbarkeit der Objekte Pfanzeltplatz 2, 4 und schafft gleichzeitig entsprechende Pietät. Die Aufstellung von zusätzlichen Pflanztrögen ist zu prüfen.

Maßnahme 5:

Zur weiteren Unterbindung des Durchfahrtsverkehrs wird ab dem Schwester-Adelmunda-Weg eine Einbahnregelung in östliche Richtung geprüft. Damit könnte von der Hofmarkstraße kommend nicht mehr bis zur Ottobrunner Straße durchgefahren werden. Auf eine komplette Einbahnregelung sollte mit Blick auf den Durchschusseffekt verzichtet werden.

Maßnahme 6:

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung werden im südlichen, nicht-befahrten Bereich des Pfanzeltplatzes zusätzliche Bänke aufgestellt, auch auf der Ostseite. An der Kurve auf Höhe der HypoVereinsbank (Putzbrunner Straße) wird eine großzügige Umlaufsperre zwischen Hauswand und Verkehrsschild angebracht, um uneinsehbare Fahrradbegegnungen zu verhindern. Die Aufbringung eines Fahrrad-Piktogramms auf dem Kopfsteinpflaster wird geprüft.

ANTRAG

Maßnahme 7:

Verbleibende Parkplätze werden mit weißen Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die früher verwendeten Nägel sind heute vielfach nicht mehr erkennbar. Die Nicht-Erkennbarkeit der Parkplätze erschwert aber ein polizeiliches Sanktionieren von Parkverstößen.

Maßnahme 8:

Die Möglichkeit von elektronisch steuerbaren Pollern zur Zufahrtsbeschränkung wird dem Bezirksausschuss dargestellt. So könnte z.B. gerade zu Schulbeginnzeiten ein zusätzlicher Schutzraum für Kinder geschaffen werden.

Maßnahme 9:

Das Kreisverwaltungsreferat gibt Auskunft darüber, wie viele Fahrzeuge auf die Halteranschrift Pfanzeltplatz zugelassen sind. Dies kann für die öffentliche Verargumentierung der Maßnahmen hilfreich sein.

Maßnahme 10:

Eine Verkehrszählung soll durchgeführt werden, um zu identifizieren, wie viele Fahrzeuge von jeweils welcher Fahrtrichtung der Ottobrunner Straße bzw. des Pfanzeltplatzes auf den Pfanzeltplatz einbiegen. Dies kann Aufschluss darüber geben, ob beispielsweise Abbiegegebote (etwa vom Pfanzeltplatz nur nach rechts ausfahren) geeignet sind, um Verkehr zu entzerren und zu ordnen.

Maßnahme 11:

Für die beschriebenen gestalterischen Maßnahmen reserviert der Bezirksausschuss 30.000 Euro aus seinem Budget des Jahres 2022. Er erwartet eine Eigenleistung der Stadt München insbesondere bei den Markierungs- und Beschilderungsarbeiten.

Maßnahme 12:

Die Stadt München erlässt für den Bereich des Pfanzeltplatzes sowie der dort befindlichen Teilbereiche der Hofmarkstraße und Schmidbauerstraße eine Gestaltungs-Erhaltungssatzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Damit wird dem Ensemble Pfanzeltplatz Rechnung getragen und das Ortsbild nachhaltig geschützt.

gez.

Die Fraktion der CSU im BA 16

Die Fraktion der Grünen im BA 16

Die Fraktion SPD/DIE LINKE im BA 16

ANTRAG

Baumaßnahmen rund um den Pfanzeltplatz jetzt und in nächster Zeit:

